



Gemeinde Heere

Der Bürgermeister
Me/Pw

Heere, den 13.06.2017

Status: öffentlich

Beschlussvorlage Gemeinde Heere	DS Nr.: X/010 (He) Stabstelle der Samtgemeinde Sachbearbeiter/in: Dieter Meister			
Förderprogramm Dorfentwicklung im Rahmen der ZILE-Richtlinie des Landes Niedersachsen, hier: Erneute Bewerbung um eine Aufnahme in das Programm				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	Reihenfolge
Gemeinderat Heere	12.07.2017	öffentlich	Entscheidung	1

Antrag:

1. Die Gemeinde Heere bewirbt sich erneut um eine Aufnahme in das Förderprogramm der Dorfentwicklung entsprechend der ZILE-Richtlinie des Landes Niedersachsen, soweit erneut die Bildung einer Dorfregion im Sinne der Bewerbung im Jahr 2016 mit den Gemeinden Elbe und Haverlah zustande kommt.
2. Das Planungsbüro Warnecke in Braunschweig wird erneut mit der Erstellung der Antragsunterlagen beauftragt.

Begründung:

Die Gemeinde Heere hatte sich im Jahr 2016 gemeinsam mit den Gemeinden Elbe und Haverlah um die Aufnahme in das Förderprogramm der Dorfentwicklung beworben. Auf die in diesem Zusammenhang ergangene Verwaltungsvorlage Nr. IX/30 vom 21.03.2016 (**sh. Anlage**) wird hingewiesen. Es lag seinerzeit in der 23. Sitzung des Rates der Gemeinde Heere am 30.03.2016 unter TOP 6 eine mehrheitliche Beschlussfassung vor.

Die Bewerbung ist auch fristgerecht bei der Förderbehörde eingereicht worden. Vor einigen Wochen wurde bekannt, dass die Bewerbung jedoch leider nicht bei der Auswahl für die Aufnahme der Dorfregionen berücksichtigt worden ist. Eine dahingehende entsprechende schriftliche Mitteilung der Förderbehörde liegt mittlerweile vor. Die Gründe für die Nichtberücksichtigung gehen daraus aber nicht hervor und wurden deshalb bei der Förderbehörde hinterfragt. Eine Antwort steht

noch aus.

Nun ist es aber möglich, bis zum 01.08.2017 erneut eine Bewerbung einzureichen.

Die Gemeinden Elbe und Haverlah haben bereits beschlossen, dies auch wiederum vornehmen zu wollen. Insofern käme also in Betracht, genau wie im Vorjahr gemeinsam als Dorfregion in dem Sinne einen Antrag auf Aufnahme in das Förderprogramm zu stellen.

Das seinerzeit beauftragte Planungsbüro würde die hierfür erforderlichen Arbeiten auch wieder ausführen. Die Höhe der hierfür entstehenden Kosten konnte noch nicht angegeben werden, soll aber niedriger sein als im vergangenen Jahr (damals: 1.309 Euro); schließlich ist auch mit einem geringeren Aufwand zu rechnen, weil der Großteil der Vorarbeiten für die Bewerbung bereits geleistet worden ist.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Es entstehen erneut Kosten für die Antragstellung, die aber in ihrer Höhe noch nicht feststehen (sh. oben). Haushaltsrechtliche Mittel stehen im Haushaltsplan 2017 zur Verfügung.

Anlage: Vorl 030 2016